



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PLR/FDP, durch David Crettenand
Gegenstand Tunneleinsturz und Felsstürze auf Bergstrassen versus Seilbahnverbindungen
Datum 08/03/2024
Nummer 2024.03.004

Aktualität des Ereignisses

Seit dem 3. Februar 2024 ist die Kantonsstrasse nach Iséables und La Tzoumaz nach dem Einsturz des Becque-Tunnels für den Verkehr geschlossen. Die Wiedereröffnung der Strasse ist für Ende Juni 2024 geplant. Das öffentliche Verkehrsangebot wurde erweitert, indem insbesondere die Seilbahn Riddes–Iséables häufiger fährt und ihre Betriebszeiten verlängert wurden. Gleichzeitig werden Analysen vorgenommen und Diskussionen geführt, um die Struktur der vom Kanton verwalteten Seilbahnen mit Blick auf deren Auslagerung Ende 2024 zu überarbeiten.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Tunnel einstürzen und die Schliessung der einzigen Kantonsstrasse nach La Tzoumaz nach sich ziehen würde, während Projekte laufen zur Auslagerung der vom Kanton verwalteten Seilbahn Riddes–Iséables sowie zur Seilbahnverbindung Riddes–La Tzoumaz, der vom Bundesamt für Verkehr Ende 2022 den Status «regionaler Personenverkehr (RPV)» zugesprochen wurde. Es war ausserdem nicht zu erwarten, dass die Staatsangestellten, welche die Seilbahn Riddes–Iséables betreiben, weder ihren künftigen Arbeitgeber kennen noch die Sicherheit haben, dass ihre derzeitigen Lohn- und Sozialbedingungen ab Ende 2024 erhalten bleiben.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es ist unbedingt notwendig, die Situation mit Blick auf die Auslagerung der vom Kanton verwalteten Seilbahn Riddes–Iséables rasch zu klären, vor allem für die Staatsangestellten, die diese Verbindung betreiben. Es müssen auch Lehren aus dieser Notlage gezogen und die richtigen Massnahmen ergriffen werden, damit der öffentliche Verkehr nach Iséables und La Tzoumaz nach Ende der Notmassnahme (kostenloser öV), nach Wiedereröffnung des Tunnels und der Auslagerung der vom Kanton verwalteten Seilbahn attraktiv bleibt.

Die Schliessung der Kantonsstrasse Riddes–Iséables–La Tzoumaz infolge eines Tunneleinsturzes hat dazu geführt, dass der Verkehr auf dem Weg nach La Tzoumaz über Fey–Condémines und durch Iséables umgeleitet wird. In Absprache mit den betroffenen Gemeinden und zur Entlastung des Verkehrs auf einer als Kantonsstrasse eingestuften Strasse hat die Dienststelle für Mobilität effiziente Massnahmen ergriffen, um den Zugang nach Iséables und La Tzoumaz mit dem öffentlichen Verkehr (kostenlose Nutzung der Seilbahn und der Busse in einem bestimmten Zeitraum, Takterhöhung bei Seilbahn und Bussen, Verlängerung der Betriebszeiten) zu fördern.

Diese Massnahmen haben es erlaubt, die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer der Seilbahn Riddes–Iséables und der Busse Iséables–La Tzoumaz deutlich zu erhöhen. Das Seilbahnpersonal war flexibel und hat trotz erhöhter Arbeitslast einen hochwertigen Service sichergestellt. Dies ist umso stärker hervorzuheben, als die durch den

Tunneleinsturz verursachte Notsituation zur Unsicherheit über die Zukunft dieser Staatsangestellten hinzukommt. Bis Ende 2024 muss diese vom Kanton verwaltete Seilbahn ausgelagert werden, um den Ansprüchen des Bundesamts für Verkehr zu entsprechen. Unseres Wissens wurden die Angestellten noch nicht über ihren künftigen Arbeitgeber oder ihre Lohn- und Sozialbedingungen informiert.

Mit dieser Interpellation soll in Erfahrung gebracht werden, welche Instrumente zur Überwachung der Folgen der Notmassnahmen auf das Verkehrsverhalten und den Betrieb der Verkehrsbetriebe eingesetzt werden. Wir möchten aber auch Informationen über die Lehren, die bereits aus diesem Zwischenfall gezogen wurden, sowie über künftige Entscheide erhalten.

Schlussfolgerung

- * Wie werden die künftigen Tarife und Frequenzen des öffentlichen Verkehrs festgelegt, insbesondere zwischen Isérables und La Tzoumaz, oder gar mit Blick auf eine Direktverbindung Bahnhof Riddes–La Tzoumaz, um mittelfristig attraktiv zu bleiben und zu verhindern, dass ein Grossteil der Bevölkerung für diese Strecken wieder auf das Auto zurückgreift, sobald der öffentliche Verkehr nicht mehr kostenlos oder der Tunnel wieder offen ist?
- * Ohne mobile Anwendung – und nicht alle Touristen sind entsprechend ausgestattet – scheint es unmöglich zu sein, in Riddes ein Billet bis nach La Tzoumaz zu lösen, da diese Verbindung von zwei unterschiedlichen Dienstleistern erbracht wird. Wie wird das komplexe Umsteigen ab Bahnhof gelöst?
- * Der Einsturz des Tunnels wie auch die Schliessung der Route des Condémines Ende 2023 nach einem Felssturz zeigen deutlich, wie stark gewisse Verbindungsstrassen in unsere Bergdörfer gefährdet sind, aber auch wie teuer der Unterhalt dieser Infrastruktur und ihre Sicherung sind. Inwiefern können Seilbahnverbindungen eine Alternative darstellen, um die Verkehrsbelastung auf diesen Strassen und damit auch die Unterhaltskosten zu verringern? Gibt es eine Schätzung der Kosten, die durch eine Seilbahnverbindung Riddes–La Tzoumaz bei der Strasse eingespart werden könnten?
- * Was sind die nächsten Etappen bei der Umsetzung der Seilbahnverbindung Riddes–La Tzoumaz und wie kann der Kanton dazu beitragen, die Umsetzung dieser neuen Tal-Berg-Verbindung zu beschleunigen?
- * Welche Massnahmen konnten ergriffen werden, um die Bestimmungen zu den Arbeitszeiten gemäss Bundesgesetz und entsprechender Verordnung einzuhalten, während die Frequenz erhöht und Betriebszeiten erweitert werden?
- * Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn die Seilbahn aufgrund von Revisionsarbeiten ausser Betrieb ist?
- * Ist der künftige Betreiber der Seilbahn bekannt und wird dieser die aus dieser Notsituation gezogenen Lehren aufnehmen können? Hat die Dienststelle für Mobilität die notwendigen Schritte für den Wissenstransfer eingeleitet?
- * Bleiben die Sozialleistungen bei einer Auslagerung der vom Kanton verwalteten Seilbahn gewährleistet? Können wir sicher sein, dass das Personal dem künftigen Betreiber erhalten bleibt?